

POSTULAT von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Nicolas Galladé (SP, Winterthur) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Aus der Finanzkrise lernen

Der Regierungsrat des Kantons Zürich wird beauftragt, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass die Lehren aus der Finanzkrise gezogen werden können. In folgenden Punkten müssen Verbesserungen erfolgen:

- Strengere Regulierungen für Banken und Finanzinstitute bezüglich ihrer Eigenmittel und bezüglich dem Umgang mit Risiken
- Stärkung der Instrumente und der Unabhängigkeit bei der Aufsicht von Banken und Finanzinstituten
- Realitätsnähere Lohnsysteme
- Begrenzung von Boni und hohen Salären.

Der Regierungsrat soll diese Anliegen über folgende Kanäle einbringen:

- Über die Vertreterin der Regierung im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB)
- Über die Vertreterin der Regierung im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren
- Über die vom Regierungsrat wahrzunehmenden Aktionärsrechte der «Personalvorsorge des Kantons Zürich» (BVK) bei den Generalversammlungen von Finanzinstituten.

Hartmuth Attenhofer
Nicolas Galladé
Julia Gerber Rüegg

Begründung:

Die staatliche Stützung der UBS bedeutet eine Zäsur für den Schweizerischen Finanzplatz. Der Bund und die Schweizerische Nationalbank haben letzte Woche gemeinsam 68 Milliarden Franken zur Rettung der Bank bereitgestellt. Somit müssen der Staat sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Fehler einer privaten Bank geradestehen. Es ist deshalb unausweichlich, dass die Politik dem Bankengeschäft engere und klarere Rahmenbedingungen setzt. Gefordert ist die Politik in ihrer Rolle als Gesetzgeberin, aber auch der Staat als Risikoträger und teilweise auch Miteigner der entsprechenden Institutionen.

Über ihre Einsitznahme in verschiedenen Gremien wie dem Bankrat SNB oder der Finanzdirektorenkonferenz und durch die konkrete Ausübung der Aktionärsrechte der BVK bei den entsprechenden Unternehmungen kann die Zürcher Regierung Einfluss nehmen. Für die Ausübung der Aktionärsrechte der BVK besteht die Möglichkeit, die Anlagestiftung Ethos zu unterstützen resp. ihr beizutreten. Gemeinsam mit anderen Pensionskassen der öffentlichen Hand plant Ethos im Frühjahr 2009 Anträge bei den Generalversammlungen zu Vergütungen und Managerlöhnen.

Die aktuellen Ereignisse auf dem Finanzmarkt werden noch ausführliche Diskussionen nach sich ziehen und man wird sehr genau schauen müssen, wo in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden und von wem. Für den Staat und die Politik ist es jetzt dringend, ideologiefrei die nötigen Lehren zu ziehen, um in Zukunft solche katastrophalen Entwicklungen verhindern oder mindestens abschwächen zu können. Der Kanton Zürich ist vom Finanz- und Bankensektor überdurchschnittlich abhängig, und er trägt - wie auch die anderen Kantone - über die SNB indirekt die Risiken der UBS. Es liegt somit im ureigensten Interesse der Zürcher Bevölkerung, dass der Regierungsrat seine Verantwortung wahrnimmt und entsprechend handelt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Rahmenbedingungen für Bank- und Finanzinstitute müssen jetzt neu definiert werden. Es darf keine Zeit verstreichen.